

A N L A G E 8

Betriebliche Überwachung

Ersteller:

Dr. Born - Dr. Ermel GmbH

- Ingenieure -

Finienweg 7

28832 Achim

Telefon: 04202 / 7 58-0

Telefax: 04202 / 7 58-500

E-Mail: info@born-ermel.de

Internet: www.born-ermel.de

Die Betriebliche Überwachung in Form eines Mess- und Kontrollprogramms ist ausführlich in dem Anhang 5 der DepV beschrieben. Im Folgenden werden die für die Deponie der Klasse I notwendigen Maßnahmen kurz aufgeführt.

Nr.	Messung / Kontrolle	Häufigkeit / Darstellung	
		Ablagerungs- und Stilllegungsphase	Nachsorgephase
1.	Meteorologische Daten		
1.1	Niederschlagsmenge	täglich, als Tagessummenwert	täglich, summiert zu Monatswerten
1.2	Temperatur (min, max, um 14. ⁰⁰ Uhr MEZ/15. ⁰⁰ Uhr MEZS)	täglich	Monatsdruckschnittswert
1.3	Windrichtung und -geschwindigkeit des vorherrschenden Windes	täglich	nicht erforderlich
1.4	Verdunstung	täglich	täglich, summiert zu Monatswerten
2.	Emissionsdaten		
2.1	Sickerwassermenge	täglich, als Tagessummenwert	halbjährlich
2.2	Zusammensetzung des Sickerwassers ¹⁾	vierteljährlich	halbjährlich
2.3	Menge und Zusammensetzung des Oberflächenwassers ¹⁾	vierteljährlich	halbjährlich
3.	Grundwasserdaten		
3.1	Grundwasserstände	halbjährlich ²⁾	halbjährlich ²⁾
3.2	Grundwasserbeschaffenheit/Kontrolle der Auslöseschwellen ³⁾	vierteljährlich	halbjährlich
4.	Daten zum Deponiekörper		
4.1	Setzungsmessungen und Stabilitätsuntersuchungen ^{4) 5)}	jährlich	jährlich
4.2	Struktur und Zusammensetzung des Deponiekörpers ⁷⁾	jährlich	
5.	Abdichtungssysteme		
5.1	Verformung des Basisabdichtungssystems ^{5) 7)}	jährlich	jährlich
5.2	Prüfung der Entwässerungsleitungen und der zugehörigen Schächte durch Kamerabefahrung	jährlich	jährlich
5.3	Temperaturen im Deponieabdichtungssystem ⁸⁾	standortspezifische Häufigkeit	standortspezifische Häufigkeit

Nr.	Messung / Kontrolle	Häufigkeit / Darstellung	
		Ablagerungs- und Stilllegungsphase	Nachsorgephase
5.4	Funktionsfähigkeit und Verformung des Oberflächenbasisabdichtungssystems ^{4) 5)}	jährlich	jährlich
5.5	Dichtungskontrollsystem	vierteljährlich	vierteljährlich

- 1) Die zu messenden Parameter sind in der Deponiezulassung festzulegen. Mit Ausnahme der Häufigkeit der Kontrollen ist die LAGA-Mitteilung 28 „Technische Regeln für die Überwachung von Grund-, Sicker- und Oberflächenwasser sowie oberirdische Gewässer bei Abfallentsorgungsanlagen - WÜ 98 Teil 1: Deponien“ (Stand 1999 - mit redaktionellen Änderungen vom Februar 2008).
- 2) Die Grundwasserstände sind mindestens bei jeder Probennahme für die Bestimmung der Grundwasserbeschaffenheit zu messen. Bei stark schwankendem Grundwasserspiegel sind die Messungen häufiger vorzunehmen.
- 3) Es ist eine Nullmessung vor dem Beginn der Ablagerungsphase durchzuführen, die mindestens die Parameter des zu erwartenden Sickerwassers umfasst. Danach ergeben sich die zu messenden Parameter aufgrund der Zusammensetzung des Sickerwassers und der Grundwasserqualität. Die von der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall herausgegebenen Technischen Regeln für die Überwachung von Grund-, Sicker- und Oberflächenwasser sowie oberirdischer Gewässer bei Abfallentsorgungsanlagen (LAGA-Richtlinie WÜ 98, Teil 1: Deponien) Stand 1999 - mit redaktionellen Änderungen vom Februar 2008, ISBN: 978-3-50305094-9, sind zu beachten.
- 4) Setzungsmessungen sind an repräsentativen Schnitten der Deponie durchzuführen.
- 5) Die Messergebnisse müssen auch bei einem Wechsel des Messverfahrens miteinander verglichen werden können und als Zeitreihen der Höhenlinien darstellbar sein. Bei größeren Abweichungen von den Setzungsprognosen sind die Ursachen zu klären und die Prognosen zu korrigieren.
- 6) Daten für den Bestandsplan der betreffenden Deponie: Fläche, die mit Abfällen bedeckt ist, Volumen und Zusammensetzung der Abfälle, Arten der Ablagerung, Zeitpunkt und Dauer der Ablagerung, Berechnung der noch verfügbaren Restkapazität der Deponie.
- 7) Höhenvermessung der Sickerrohre im Entwässerungssystem oder in speziell für diesen Zweck verlegten Rohren.
- 8) Durchgehende Temperaturprofile des Rohrmaterials gemessen am Scheitel der Sickerrohre, bis zu m Überdeckung alle sechs Monate, danach nur noch bei Vorkommnissen, durch die es zu einer wesentlichen Erwärmung des Deponiekörpers kommt, wie Deponiebränden, Deponiebelüftung.

Aufgestellt: Dr. Born - Dr. Ermel GmbH
Achim, den 15.02.2013

FB

Geprüft: Achim, den 15.02.2013

SCHN